

Zu Unrecht in Abstimmung eingemischt

Komitee muss Illnau-Effretikon Geld zurückzahlen

ju. · In der Abstimmung um die Heimfinanzierung geht es für Kanton und Gemeinden um viel Geld: Scheitert das Gesetz am 24. September an der Urne, muss der Kanton für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen zusätzlich 80 Millionen Franken pro Jahr zahlen. Kommt die Vorlage durch, bleibt der Betrag an den Kommunen hängen. 67 Gemeinden haben denn auch gegen das Gesetz das Referendum ergriffen. Illnau-Effretikon gehört nicht zu ihnen, doch hat sich der Stadtrat entschieden, das Referendumskomitee im Abstimmungskampf mit 5000 Franken aus der Staatskasse zu unterstützen.

Neutralität verletzt

Das allerdings war dem Illnau-Effretiker SVP-Kantonsrat René Truninger ein Dorn im Auge: Also legte er gegen den Beschluss des Stadtrates Beschwerde ein. Vor der zuständigen Direktion der Justiz und des Inneren begründete er den Schritt damit, dass die vom Stadtrat beschlossene Unterstützung des Komitees eine unangemessene behördliche Intervention sei, die im Abstimmungskampf zu ungleich langen Spiessen führe und die Regeln der Neutralität verletze.

Der Stadtrat wandte dagegen ein, dass Illnau-Effretikon von der Gesetzesänderung besonders stark betroffen sei. Als mittelgrosse Stadt habe es ohnehin schon überdurchschnittlich hohe Sozialkosten zu tragen. Nun drohten auch noch Mehrkosten von rund 300 000 Franken pro Jahr. Ausserdem sei das Engagement des Stadtrats sachlich, ver-

hältnismässig und transparent gewesen. Der Stadtrat hatte in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass er das Komitee unterstützen wolle.

Nicht stärker betroffen

Die Justizdirektion ist anderer Ansicht. Illnau-Effretikon sei nicht in besonderer Weise betroffen, zumal die Stadt das Gemeindereferendum nicht ergriffen habe. Auch das Argument der hohen Mehrkosten lässt die Justizdirektion nicht gelten, zahlreiche andere Gemeinden seien in der gleichen oder in einer ähnlichen Lage. Die Voraussetzungen für ein derartiges Engagement im Abstimmungskampf seien deshalb nicht erfüllt. Die Finanzspritze für das Komitee war also nicht zulässig, der entsprechende Beschluss muss aufgehoben werden.

Wie der Stadtrat am Freitag mitgeteilt hat, verzichtet er darauf, den Entscheid weiterzuziehen. Er hält es für unangemessen, bei einem Streitwert von 5000 Franken «weitere staatliche Instanzen in dieser Sache zu beschäftigen». Das heisst aber noch lange nicht, dass die Exekutive den kantonalen Entscheid gutheisst. Eine Mehrbelastung von nahezu einem Steuerprozent stelle sehr wohl eine starke Betroffenheit dar. Die Stadt werde nun mit Interesse verfolgen, wie über gleichlautende Stimmrechtsrekluse in Gemeinden entschieden werde, die das Gemeindereferendum selbst ergriffen haben. Die 5000 Franken, die irrtümlicherweise bereits ausbezahlt worden seien, hat der Stadtrat zurückgefordert.

BAUREKURSGERICHT

Die Hauptschuld trifft den Hauseigentümer

Streit um Panne beim Befüllen eines Heizöltanks

fb. · Der Vorfall ereignete sich am 28. April 2016. Ein Mitarbeiter eines Heizöl-Lieferanten befüllte den Tank einer Liegenschaft. Dabei traten rund 300 Öl aus einem Messrohr aus, welches der Tankwagenfahrer zuvor geöffnet hatte. Das ausgelaufene Heizöl verschmutzte das Erdreich rund um die Austrittsstelle. Um den Schaden zu beheben, mussten Mitglieder des Zürcher Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie mehrere Spezialfirmen hinzugezogen werden.

Kosten von 70 000 Franken

Um die Kosten für die Behebung entzündete sich nach dem Vorfall ein Streit. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) hatte zunächst die gesamten Kosten in der Höhe von rund 70 000 Franken dem Heizöl-Lieferanten auferlegt. Nach einer Einsprache verringerte sie den Betrag um die Hälfte. Die Gebäudeversicherung begründete den Kostenanteil damit, dass der Tankwagenfahrer fahrlässig gehandelt habe. Er habe sich nicht vergewissert, ob die Anlage in einwandfreiem Zustand sei. Zudem habe er das Messrohr vor dem Befüllen nicht wieder verschlossen.

Das Unternehmen rekurrierte gegen diesen Entscheid der GVZ. Das Bau- und Rekursgericht hat ihm nun teilweise recht gegeben. Die Heizöl-Firma treffe zwar ein leichtes Verschulden, das Fehlverhalten des Eigentümers der Liegenschaft wiege aber erheblich schwerer.

Das Gericht hat deshalb den Kostenanteil der Heizöl-Firma auf 20 Prozent oder knapp 14 000 Franken gesenkt.

Erhebliches Fehlverhalten

Laut Gericht hat vor allem der Eigentümer der Liegenschaft elementare Vorsichts- und Sorgfaltspflichten missachtet. Es liege ein erhebliches Fehlverhalten des Eigentümers vor. Das Öl trat nämlich aus, weil der durch das Befüllen im Tank entstandene Überdruck nicht über eine sogenannte Druckausgleichsleitung entweichen konnte. Diese war bei Umbauarbeiten am Gebäude gekappt und mit Klebeband verschlossen worden. Der Eigentümer habe die Öllieferung in Auftrag gegeben, obwohl die Tankanlage noch nicht in ordnungsgemäsem Zustand gewesen sei, erläutert das Gericht. Auch die vom Eigentümer eingesetzte Bauleitung habe sich nicht vergewissert, ob die Tankanlage tatsächlich instand gestellt worden sei. Sie gab den Tank schliesslich ohne weitere Kontrolle für die Befüllung frei.

Dem Tankwagenfahrer lastet das Gericht an, dass ihm das Fehlen einer über den Erdboden ragenden Druckausgleichsleitung nicht aufgefallen war. Er hätte genauer hinschauen müssen. Zudem habe der Mann die Gefahr eines Ölaustritts erst geschaffen, weil er das Messrohr offen gelassen habe.

Urteil R4.2017.00034 vom 17. 8. 17, noch nicht rechtskräftig.

Fluktuation bei Kesb-Personal

Jahresbericht 2016 publiziert

ava. · Das kantonale Gemeindeamt beurteilt die Tätigkeit der 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) im Kanton Zürich im Jahr 2016 in fachlicher Hinsicht insgesamt positiv, wie dem Bericht der Aufsichtsbehörde zu entnehmen ist. Dieser wurde am Freitag durch die Direktion der Justiz und des Inneren publiziert.

Die Anzahl Personen, die von einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme betroffen waren, hat sich 2016 unauffällig entwickelt, das heisst, sie nahm in ähnlichem Ausmass zu wie die Bevölkerung des Kantons. Im Dreijahresvergleich (2014 bis 2016) sank die Anzahl von Personen mit einer Massnahme allerdings um rund ein halbes Prozent. Die Belastungssituation bei den Behörden hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, was im Aufsichtsbericht als weiterer Schritt zum Normalbetrieb gewertet wird. Allerdings sei dies zum Teil durch Stellenaufstockungen und Verbesserungen bei den Abläufen erreicht worden. So verfügen mittlerweile alle Behörden über ein effizientes Fallführungssystem. Weiterhin stünden die Kesb-Angestellten in der Öffentlichkeit aber unter andauernder Kritik, wie einige der 13 Behörden monierten.

In diesem Zusammenhang muss wohl auch die 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegene Fluktuationsrate beim Personal gesehen werden. Für die Aufsichtsbehörde ist es zentral, dass die Personalabgänge nicht weiter zunehmen. Sei doch eine stabile Zusammensetzung der Kesb eine massgebende Voraussetzung für die fachlich gut abgestützte Aufgabenerfüllung.

Identität

NZZ-Podium zu Gast bei LUCERNE FESTIVAL
Sonntag, 3. September 2017

Wer bin ich? Wer sind wir? Diese Fragen rühren an die Kernzonen des menschlichen Daseins – sei es in seiner individuellen, sei es in seiner sozialen Existenz. Identität kann dabei verstanden werden als ein Bei-sich-selber-sein, das sich aus verschiedenen Quellen speist. So sehen wir unsere Identität etwa durch Herkunft beeinflusst, aber auch durch eine Entwicklung, die nie völlig abgeschlossen sein kann; durch Arbeit, die uns als Beruf oder sogar als Berufung begleitet; durch Liebe, die im Idealfall ein Zusammenspiel zwischen Geben und Nehmen ist; schliesslich durch Gesellschaft, Politik, Religion und Kultur, letztere verstanden als schwer zu fassende, aber für Geist und Gefühl zentrale Grösse.

NZZ-Podium bringt zum Thema «Identität» drei Persönlichkeiten zusammen, die auf individuelle Weise ihre Eigen-Art einbringen und dabei ihre Originalität unter Beweis stellen. Eines ist jetzt schon gewiss: ohne ein Bewusstsein von Selbst-Bewusstsein leben wir fragmentiert – in diesen turbulenten Zeiten ohnehin.

REFERENT

Prof. Dr. Harald Welzer, Soziologe und Sozialpsychologe, studierte Soziologie, Politische Wissenschaft und Literatur an der Universität Hannover. Er ist Mitbegründer und Direktor von FUTURZWEI. Ausserdem ist er Professor für Transformationsdesign an der Universität Flensburg und lehrt Sozialpsychologie an der Uni St. Gallen. Zuletzt erschien von ihm das Buch «Die smarte Diktatur. Der Angriff auf unsere Freiheit».

DISKUSSIONSTEILNEHMER

Nora Gomringer
Lyrikerin und Slam-Poetin

Patricia Kopatchinskaja
Violinistin

GESPRÄCHSFÜHRUNG

Dr. Martin Meyer
Leiter NZZ-Podium

VERANSTALTUNG

Sonntag, 3. September 2017
Von 16 bis 18 Uhr im Auditorium KKL
Luzern, Türöffnung 15.30 Uhr

TICKETS

Eintritt Fr. 30.–
Kartenverkauf LUCERNE FESTIVAL
Telefon +41 (0)41 226 44 80
www.lucernefestival.ch

Weitere Informationen:
podium.nzz.ch

NZZ Podium

LUCERNE FESTIVAL



Unsere Partner

Julius Bär die Mobiliar